

Landschaftspflegerischer Begleitplan Deichneubau B 73 bis Burgbeckkanal

Maßnahmenblatt:		Nr. 3
Art:	Ersatzmaßnahme	
Maßnahme:	Ausdeichung der Bodenentnahme 1 und ihres Umfeldes	
Istzustand:	Großflächig Acker und Grünlandansaat (Wertstufe I), mesophiles Deichgrünland (Wertstufe V), sehr kleinflächig Gräben (Wertstufe II) und Schilf-Röhrichte	
Ausführung:	Anlage einer Kleientnahme mit unregelmäßigen Böschungsneigungen, Tiefenbereichen und Uferlinien mit zwei Zugängen zur Oste, Reste des Ostedeiches werden zu einer Insel (s.a. Maßnahmenblatt 4), Schaffung ausgedehnter Wattflächen unterschiedlicher Höhe im Umfeld der Kleientnahme. Anlage von 5 Inseln. Die Öffnung der Kleientnahme wird außerhalb der Brutzeit durchgeführt.	
Ziel:	Entstehung eines gezeitenbestimmten Auenlebensraumes mit Altwässern und Wattflächen entsprechenden Strukturen (Wertstufe IV und V), Sukzession, Belebung des Landschaftsbildes. Bereitstellung von potentiellen Lebensräumen des Schierlings-Wasserfenchels.	
Größe:	92.888 (Kleientnahme) + 59.348 (Umfeld) = 152.236 m ²	
Lage:	DENIAL3500000W-vt, -pE, -vd, -p7, -pn, -ui, -tx, -uW, -pb, -tp, -v7, -rp, -oP, -rX, -vU, -uq, -uj	
Ausführungszeitraum:	Mit dem Baufortgang	
Sonstiges:	<p>Davon Süßwasserwatt ca. 38.483 m² und Aufpflanzungsfläche ca. 12.000 m² (Maßnahmenblatt 4), Freizeitnutzung ausgeschlossen.</p> <p>Im Bereich des Watts werden mindestens ca. 10% der Fläche auf +1,30 m NHN angehoben.</p> <p>Im Bereich des Tiefwassers werden die Inseln mit steilen Böschungen und mit zwischen 200 und 800 m² Fläche auf +1,60 m NHN angehoben. Um die Inseln verbleibt ein 4 m breiter Bermenbereich des anstehenden Bodenniveaus. Die Böschungsneigung beträgt gleichgewichtig zwischen 1 : 2 und 1 : 3.</p> <p>Die Überkompensation von 1.694 m² für „Boden ohne Biotop“ und von 1.920 m² für „Biotop“ (siehe Kap. 7.6.1 und 7.6.2) wird in diesem Maßnahmenblatt dargestellt.</p>	
Kompensierte Eingriffe:	Arten und Biotop (85.133 + 50.961) = 136.094 / 207.796 m ²	



